

AUSSCHREIBUNG
31. Finn-Finale 2021
vom 06. November 2021 bis 07. November 2021

Veranstalter: Klub am Rupenhorn e.V.

Veranstaltungswebseite: <https://www.raceoffice.org/event.php?eid=180992972261648caeb73e6>

Wettfahrtleiter/Wettfahrtleiterin: Mathias Steinbrecher (PYC)

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).

1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
- 1.3 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.
- 1.4 Es gelten außerdem die zum Veranstaltungstermin gültigen SARS-CoV-2 Verordnungen und Konzepte des Senats von Berlin, des Berliner Segler-Verbandes und des Klub am Rupenhorn. Ergänzende Regelungen können vom Veranstalter aufgestellt werden
 - 1.4.1 Mit der Meldung zur Regatta verpflichtet sich die Teilnehmerin/der Teilnehmer, den Auflagen in den Dokumenten unter 1.4 im Rahmen der Regattadurchführung, in ihren jeweiligen Vereinen und auf dem Wasser einzuhalten.
 - 1.4.2 Treten innerhalb von 5 Tagen nach der Veranstaltung COVID-19-Verdachtssymptome auf, ist der Veranstalter zu informieren.
- 1.5 Die Veranstaltung wird unter der 3-G-Regel veranstaltet.
- 1.6 Jeder Teilnehmer muss bei der Anmeldung einen negativen Corona-Test vorlegen oder vor Ort einen Selbsttest durchführen.

2. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind auf der Veranstaltungswebseite ab dem 04.11.2021 erhältlich.

3. KOMMUNIKATION

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich am „schwarzen Brett“ auf dem Gelände des KaR.
- 3.2 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

4. [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote der folgende(n) Klasse(n) offen: Finn Dinghy
- 4.2 Es besteht Coronabedingt eine Meldebegrenzung von **50** Booten
- 4.3 Schiffsführer müssen einen für das Fahrgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen

amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

4.4 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.

4.5 Teilnahmeberechtigte Boote können über die Veranstaltungswebseite melden.

5. MELDEGELDER

5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

	Meldegeld (EUR) bis 01.11.2021
Finn Dinghy	30 €

5.2 Das Meldegeld ist bis zum 03.11.2021 zu entrichten an:

Postbank Berlin

IBAN: DE 7010 0100 1001 4613 9104

Barzahlung ist nicht möglich.

5.3 Meldeschluss: 01.11.2021

5.4 Nachmeldungen sind nur nach Rücksprache mit der Wettfahrtleitung möglich. sport@kar-berlin.de

6. ZEITPLAN

6.1 Registrierung:

Klassen	Registrierung	Ort der Registrierung
Finn	Freitag, 05. Nov.: 18- 20 Uhr Samstag, 06.Nov.: 8:30-9:30 Uhr	Regattabüro des Klub am Rupenhorn e.V.

6.2 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:

Klassen	Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
Finn Dinghy	06. Nov. bis 07. Nov. 2021	10:55 Uhr	4

6.3 Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 14:00 Uhr gegeben.

7. AUSRÜSTUNGSKONTROLLE

7.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief oder eine Rennwertbescheinigung vorlegen oder nachweisen können.

7.2 Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.

8. VERANSTALTUNGSORT

8.1 Die Veranstaltung findet beim Klub am Rupenhorn - Havelchaussee 119, 14055 Berlin statt.

8.2 Wettfahrtgebiet ist die Unterhavel vor Schildhorn.

9. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

10. [NP] [DP] BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN

14.1 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung.

- 14.2 Fahrer von Booten von unterstützenden Personen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.
- 14.3 Boote von unterstützenden Personen müssen mit einer gültigen Haftpflichtversicherung versichert sein, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

11. [DP] LIEGEPLÄTZE

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

12. [DP] MEDIENRECHTE

- 12.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

13. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf der Veranstaltungswebseite zur Verfügung.

14. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

- 14.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
- 14.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften

sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

14.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

14.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf der Veranstaltungsseite zur Verfügung.

15. [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

16. PREISE

16.1 Der Gewinner der ausgeschriebenen Wettfahrtserie um das "Rupenhorn" erhält den Wanderpreis "Das Rupenhorn". Weiterhin gibt es je 5 gemeldeter Boote einen Preis.

16.2 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

WEITERE HINWEISE (NICHT TEIL DER AUSSCHREIBUNG)

UNTERKÜNFTE

Auf dem Vereinsgelände ist Platz für Wohnmobile. Bitte spätestens bis zum Meldeschluss die Wohnmobile anmelden.

VERPFLEGUNG/VERANSTALTUNGEN

Freitag: ab 18:00 Uhr Begrüßung, Freibier/Freigetränke (alkoholfrei)

Am Samstag wird zwischen erster und zweiter Wettfahrt ein Lunchpaket und Getränke gereicht. Nach den Wettfahrten wird eine warme Suppe am Steg ausgegeben.

Am Samstagabend, ca. 18:00 Uhr, gemeinsames Abendessen auf der Wiese des KaR, für Segler im Startgeld enthalten.; (zusätzliche Essen bitte bei der Meldung mit angeben und vor Ort bezahlen).

Am Sonntag Kuchenbuffet im Anschluss an die Siegerehrung.